

2. Historie der Fahrradwegweisung in NRW

- 2.1 Radverkehrsförderung in Nordrhein-Westfalen hat Tradition _____ 2-1
- 2.2 Anfänge der Radverkehrswegweisung in NRW _____ 2-1
- 2.3 Das Radnetz-NRW _____ 2-3

2. Historie der Fahrradwegweisung in NRW

2.1 Radverkehrsförderung in Nordrhein-Westfalen hat Tradition

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1978 erfolgreich den Radverkehr und kann heute als Fahrradland Nummer 1 in Deutschland bezeichnet werden.

Radverkehr als System

In den 70er und 80er Jahren standen mit dem Bau von Radverkehrsanlagen primär infrastrukturelle Maßnahmen im Vordergrund der Arbeiten. Ende der 90er Jahre fand ein Wandel in der Radverkehrsförderung statt: Mit dem Planungsansatz „Radverkehr als System“ wurde dokumentiert, dass die vier Säulen Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation gleichwertige Komponenten der Radverkehrsförderung sind.



Abb. 2-1: Die 4 Säulen der Radverkehrsförderung

Für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen wurde mit dem Landesweiten Radverkehrsnetz erstmalig in Deutschland ein einheitlicher Qualitätsstandard für den Baustein Information systematisch umgesetzt.

2.2 Anfänge der Radverkehrswegweisung in NRW

R-Wege

Betrachtet man speziell die Entwicklung der Wegweisung für den Radverkehr in NRW, wird deutlich, dass bereits Ende der 70er Jahre durch die damals für den Straßenbau zuständigen Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe die erste Konzeption eines überregionalen touristischen Radwegenetzes erfolgte. Das sog. „R-Wege-Netz“ wurde als naturnahes freizeit- und freiraumorientiertes Radverkehrsnetz rasterartig für das gesamte Bundesland entwickelt.

Dieses überregionale Netz erhielt auf Grundlage der „Hinweise für die Wegweisung auf Radwanderwegen“ der FGSV aus dem Jahr 1982 in vielen Landesteilen eine einheitliche Beschilderung mit Radsymbolen und einer Streckennummerierung. Fernziele wurden ohne und Nahziele mit Entfernungsangaben ausgewiesen.

Nachdem die Landschaftsverbände das überregionale Netz geplant hatten, stand es den kommunalen Verwaltungen frei, die wegweisende Beschilderung zu installieren und zu pflegen. Daher war die Umsetzung und Wegweisung des R-Wege-Netzes sehr unterschiedlich. Während die R-Wege in Teilen des Landes auch heute noch fester Bestandteil des Freizeitroutennetzes sind, wird ihnen in einigen Teilen von NRW heute keine Bedeutung mehr beigemessen.

Touristische Routen

Dem Beispiel des R-Wege-Netzes folgend wurden durch eine Vielzahl unterschiedlicher, überwiegend touristischer Organisationen zusätzliche Routen speziell für Radtouristen und Erholungssuchende installiert.

Da die Realisierung von Themenrouten auf zahlreichen touristischen Einzelinitiativen basierte, variierten die Standards der Routenwahl und der Wegweisung sehr stark. Insbesondere die Wegweisung der touristischen Routen war im Hinblick auf die Parameter Größe, Formgebung, Gestaltung und Wegweisungsinhalt primär durch den individuellen Geschmack des Initiators geprägt. Dies hatte zur Konsequenz, dass sich vor allem in attraktiven Radtourismusregionen eine Menge von Routen überlagerten und an einem Pfosten viele unterschiedlich gestaltete Wegweiser übereinander angebracht wurden. In der Summe trug diese Wegweisungs-vielzahl daher mehr zu Verwirrung als zu einer Hilfe für die Nutzer bei.



Abb. 2-2: Ungewollte Vielfalt unterschiedlicher Routenschilder an einem Pfosten

Handlungsbedarf Mitte der 80er Jahre

Mitte der 80er Jahre waren zwei gravierende Mängel dieser Handlungsweise festzustellen:

- Es existierte eine Vielzahl von Insellösungen mit sehr unterschiedlichen Qualitäten und „Handschriften“, z.B. in Format, Schriftgröße und Wegweisungsinhalt.
- Es standen primär touristische Interessen im Fokus der Arbeiten, die sowohl die Realisierung der feinmaschigen Netze des Alltagsverkehrs als auch deren Wegweisung weitgehend außen vor ließen.

2.3 Das Radnetz-NRW

Aufbauend auf den umfangreichen Erfahrungen, die in Nordrhein-Westfalen bereits zu den Themen Radverkehrsförderung und -wegweisung vorlagen, wurde 1995 der Beschluss für das Landesweite Radverkehrsnetz gefasst. Es bildet seit Fertigstellung der Installationsarbeiten die Grundlage für das heute in Fortschreibung befindliche sog. „Radnetz-NRW“.

vom „Landesweiten Radverkehrsnetz“ zum „Radnetz-NRW“

Folgende Ziele werden mit dem Radnetz-NRW verfolgt:

- Zur möglichst guten Erschließung der Radverkehrspotenziale ist eine gleichberechtigte Förderung von Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation notwendig. Zur systematischen Umsetzung der Säule Information realisiert das Land NRW für alle Kommunen ein landesweit einheitliches Grundangebot an hochwertigen, mit einer Wegweisung ausgestatteten Radrouten.
- Die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr wird entsprechend dem Merkblatt der FGSV landesweit vereinheitlicht und standardisiert. Da das Bundesverkehrsministerium und die FGSV dieses Merkblatt allen Bundesländern zur Umsetzung empfiehlt, ist damit auch ein harmonischer Übergang zu den angrenzenden Bundesländern sichergestellt.
- Die vorhandenen und oft verwirrenden „Schilderbäume“ werden abgebaut, da das neue System die ziel- und routenorientierte Wegweisung miteinander verknüpft.
- Durch das Radnetz-NRW wird der Radverkehr als bedeutende Säule des Umweltverbundes verstanden und gefördert. Durch die Einbindung der Bahnhöfe erfolgt eine optimale Verknüpfung von Rad und Bahn.
- Das Fahrrad ist ein gleichberechtigtes Verkehrsmittel neben dem Kfz und dem ÖPNV. Dies findet durch das Radnetz-NRW nun auch in der Wegweisung seinen Niederschlag.
- Viele Menschen nutzen das Fahrrad. Für diese Bevölkerungsgruppen werden durch das Radnetz-NRW gute Rahmenbedingungen geschaffen und attraktive, bisher oft wenig bekannte, Routen mit einer Wegweisung gekennzeichnet.
- Das Radnetz-NRW leistet einen Beitrag zur Verkehrssicherheit, indem es die Nutzer auf qualitativ hochwertigen und sicheren Strecken führt.
- Mit dem Radverkehrsnetz NRW wurde das Grundgerüst an fahrradfreundlichen Routen in einer Kommune ausgewiesen. Dies soll durch Netzverdichtungen z.B. durch kommunale Netze, als Radnetz-NRW weiter ausgebaut werden. Die Wegweisung wird ebenfalls durch das Programm „100 Kommunen im Netz“ (vgl. Kap. 9) finanziell unterstützt. Kommunale Netzverdichtungen werden im Rahmen der FöRi-Nah (vgl. Kap. 9) gefördert.

Das Radnetz-NRW umfasst in der Summe

- Landesweites Radverkehrsnetz NRW,
- die als Netzergänzung HBR-konform beschilderten kommunalen Netze und
- Themenrouten.

Im Frühjahr 2017 beträgt die Netzlänge 28.918 km (netto ohne Überlagerungen).



Abb. 2-3: Das Radnetz-NRW, Stand Januar 2017